



Ausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg ist die Funktion als

Kreisbrandmeister

zum 17. Juni 2026 befristet für 6 Jahre als Ehrenbeamter des Landkreises zu besetzen.

Der Kreisbrandmeister erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit gemäß der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige des Landkreises Wittenberg in der gültigen Fassung eine Aufwandsentschädigung.

Auf Sie wartet eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche ehrenamtliche Tätigkeit. Ihre Aufgabenbereiche sind im Wesentlichen folgende:

- **Zusammenarbeit mit den Abschnittsleitern der Brandschutzabschnitte Nord und Süd sowie dem Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen des Landkreises Wittenberg,**
- **Durchführung bzw. Teilnahme an Dienstberatungen auf Landes- und Landkreisebene,**
- **Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen des Landkreises Wittenberg,**
- **Beratung und Unterstützung des Landkreises als Träger des übergemeindlichen abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung bzw. des Katastrophenschutzes,**
- **Planung, Vorbereitung und Durchführung von Einsatzübungen, bei denen Feuerwehren mehrerer kreisangehöriger Städte oder mehrerer Landkreise/der kreisfreien Stadt zum Einsatz kommen,**
- **Übernahme der Leitung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren bei Erfordernis.**

Die Aufgaben des Kreisbrandmeistes ergeben sich aus § 16 Absätze 1 und 2 i. V. m. § 3 BrSchG und der gültigen Dienstanweisung für ehrenamtliche Funktionsträger im Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Wittenberg (DA-FuBKS).

Welche fachlichen Voraussetzungen sind erforderlich?

Die Befähigung zur Ausübung der Funktion des Kreisbrandmeistes erfolgt nach den Vorgaben der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren des Landes Sachsen-Anhalt (LVO-FF) vom 23. September 2005. Insbesondere sind folgende Lehrgänge und Voraussetzungen zu erfüllen:

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Verbandsführer“ nach FwDV 2
- mindestens fünf Jahre in berufener Funktion „Verbandsführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ nach FwDV 2
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ oder vergleichbar.

Weiterhin ist die aktive Tätigkeit in der Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr im Landkreis Wittenberg Voraussetzung.

Bei einer eventuellen Unvereinbarkeit entsprechend § 14 BrSchG wird im Vorfeld der Vorschlagswahl eine Ausnahmegenehmigung beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt beantragt.

Für dienstliche Zwecke wird ein PKW zur Verfügung gestellt.

Vorgeschlagen werden können Mitglieder des Einsatzdienstes der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Wittenberg, welche die für die Dienststellung erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen einbringen. Die Vorschlagswahl des Kreisbrandmeisters findet am **27. März 2026 um 17:00 Uhr** im Rahmen der Jahrsdienstberatung statt.

Die Vorstellung der geeigneten Kandidaten erfolgt am:

- **5. März 2026 um 19:00 Uhr im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Jessen (Elster);**
- **10. März 2026 um 19:00 Uhr im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Kemberg;**
- **12. März 2026 um 19:00 Uhr im Ausbildungszentrum Brand-, und Katastrophenschutz des Landkreises Wittenberg**

gegenüber den Stadt- und Ortswehrleitern und weiteren interessierten Kameraden der Feuerwehren.

Vorschläge für die Funktion des ehrenamtlichen Kreisbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Wittenberg sind **ausschließlich** durch die Stadtwehrleiter der Städte im Landkreis Wittenberg bis zum **6. Februar 2026**, beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, Erich-Weinert-Str. 4b, 06886 Lutherstadt Wittenberg, **schriftlich mit der Kennzeichnung – persönlich - zu Händen Herrn Kühn** einzureichen.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und divers geschlechtlicher Form.

Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren können nicht erstattet werden.

Lutherstadt Wittenberg, 19. Dezember 2025